



Kooperationsvereinbarung Suchthilfenetzwerk für den Schwarzwald-Baar-Kreis

In der Suchthilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis arbeiten unterschiedliche Träger im ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich zusammen, um die Vollversorgung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken sicherzustellen. Die Kooperationspartner gründen das Suchthilfenetzwerk Schwarzwald-Baar-Kreis um die Versorgung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken im Landkreis im Interesse der Betroffenen, der Angehörigen und Partner, der Kinder, Familien und des Gemeinwohls wohnortnah, niedrigschwellig, bedarfsgerecht und nach fachlichen Standards zu verbessern.

Die Form und Schwerpunktsetzung ist in der Kooperationsvereinbarung geregelt. Die konkrete Zusammenarbeit ist in der Geschäftsordnung des Steuerungs- und Trägergremiums geregelt.

Die Grundlagen der Empfehlung für die Entwicklung und Einrichtung kommunaler Suchthilfenetzwerke des Ministeriums für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg vom 22.08.2005 (siehe Anlage 1) werden in der Kooperationsvereinbarung berücksichtigt.

Die Kooperation mit anderen Netzwerken der medizinischen Versorgung, der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Behindertenhilfe wird sichergestellt, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Ziele

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der Aufgaben der Suchthilfe entwickeln die Kooperationspartner im Schwarzwald-Baar-Kreis ihre Angebote. Zielgruppen sind Suchtmittelgefährdete, missbrauchende und abhängige Menschen und deren Familien. Die Angebote und Hilfen sind dem Schweregrad, dem Verlauf, der individuellen Problematik und Lebenssituation angemessen. Sie umfassen zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Präventions-, Behandlungs- und Rehabilitationsangebote.

Zur Verhinderung körperlicher, psychischer und sozialer Folgeschäden werden die komplexen, medizinischen, psychosozialen und therapeutischen Beratungs- und Behandlungsprozesse abgestimmt, um möglichst frühzeitige, unmittelbare und verbindliche gemeinsame Hilfen im Netzwerk zu gewährleisten. Über- und Unterversorgung sowie der Aufbau von Doppelstrukturen werden vermieden.

Darüber hinaus fördert das Suchthilfenetzwerk die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Suchtmitteln und unterstützt präventive Maßnahmen.

Ziele des Suchthilfenetzwerkes sind im Einzelnen:

1. Erarbeitung einer Bestands- und Bedarfserhebung zur Angebotsstruktur und Kooperationsstruktur, zu der Erreichung von Zielgruppen und der Abdeckung der Problemstellungen.
2. Klärung der Schnittstellen, vor allem zur medizinischen Suchthilfe, z. B. niedergelassenen Ärzte, Zentrum für Psychiatrie, Klinikum, aber auch der Jugendhilfe und Sozialhilfe sowie der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel das Schnittstellenmanagement zu optimieren und zu verbindlichen und effektiven Kooperationen zu kommen.
3. Die Untersuchung von Beratungskarrieren und institutionellen Konzepten um die Behandlungskette für alle Zielgruppen sicherzustellen.
4. Die Einführung von Hilfeplanung und regionalen Fallkonferenzen vor allem für Zielgruppen mit komplexen Hilfebedarfen im Sinne von Analyse, Planung und Umsetzung der Hilfen unter Moderation der ambulanten Rehabilitations- und Beratungsstelle des bwlv.
5. Wechselseitige Angebote von Konsiliar- und Liaisondiensten des medizinischen und beraterischen Bereiches in Form von Sprechstunden, Fallberatung.
6. Verbindliche Zusammenarbeit auf der strategischen, planerischen und institutionellen Ebene mit dem Ziel eine bedarfsgerechte, effiziente und qualitativ hochwertige Vollversorgung zu bieten.
7. Entwicklung eines gemeinsamen Profils der Suchthilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis.
8. Einführung eines gemeinsamen Qualitätsmanagements und Qualitätssicherungssystems über eine einheitliche Dokumentation, Fortbildung, aber auch die Herbeiführung eines Konsenses zu Erfolgskriterien.
9. Kooperation mit Wissenschaft und Forschung (Fachhochschule, Berufsakademie, medizinischer Bereich) zur Weiterentwicklung der fachlichen Behandlungs- und Beratungseinsätze.

Zusammenarbeit

Jeder Kooperationspartner bringt seine Kompetenzen, Leistungen und Angebote in das Netzwerk ein. Durch die Vereinbarungen ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen der Kooperationspartner untereinander. Die Kooperationspartner im Netzwerk arbeiten partnerschaftlich zusammen und informieren sich frühzeitig über Weiterentwicklungen oder neu entstandene Bedarfe.

Suchthilfeplanung

Die Versorgungsaufgabe des Landkreises für den Bereich der Gebietskörperschaft ergibt sich aus § 1 Landkreisordnung. Die Weiterentwicklung der Suchtkrankenversorgung wird als gemeinschaftliche Aufgabe des Landkreises, der Träger von Ver-

sorgungseinrichtungen, der Kostenträger und Vertreter des ehrenamtlichen Engagements betrachtet.
Die sozialplanerische Verantwortung obliegt dem Landkreis.

Netzwerkorganisation

Die Arbeit findet auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung statt. Darin sind Ziele, Verständnis der Netzwerkarbeit und Steuerung der Netzwerkarbeit geregelt. Die Mitgliederversammlung auf Trägerebene tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen, um die strategischen Ausrichtung zu vereinbaren, bei Bedarf können über Arbeitsgruppen Experten aus dem System einbezogen werden. Neue Mitglieder können auf Antrag vom Netzwerk aufgenommen werden, wenn sie nachweislich im Bereich der Suchtkrankenversorgung im Landkreis tätig sind.

Geschäftsordnung

Das Suchthilfenetzwerk vereinbart eine gemeinsame Geschäftsordnung.

Siehe Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung

Geschäftsordnung

Kommunales Suchthilfenetz Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung

1. **Steuerungskonferenz**
Zentrales Organ des Suchthilfenetzwerkes im Schwarzwald-Baar-Kreis ist die Steuerungskonferenz. Mitglieder der Steuerungskonferenz sind die im Kommunalen Suchthilfenetzwerk vertretenen Organisationen. Sie wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen und zielen auf einen größtmöglichen Konsens unter den Mitgliedern ab. Sie tragen die gemeinsame Verantwortung für die Einbeziehung aller potenziellen Partner in das Netzwerk.
2. **Mitgliederversammlung**
Die Mitglieder des Suchthilfenetzwerkes treffen sich regelmäßig in Steuerungskonferenzen, mindestens einmal jährlich. Bei Bedarf können über Arbeitsgruppen einzelne Themen vorbereitet werden. Es können Gäste in die Steuerungskonferenz eingeladen werden. Bei Bedarf oder auf Verlangen der Mitglieder können zusätzliche Versammlungen einberufen werden. Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern der Steuerungskonferenz eingebracht werden. Die Steuerungskonferenz entscheidet jeweils zu Anfang der Sitzung über die zu besprechenden Tagesordnungspunkte.
3. **Mitgliedschaft.**
Weitere Leistungserbringer und Partner im Suchthilfenetzwerk werden in die Steuerungskonferenz aufgenommen wenn ihre inhaltlichen Zielsetzungen mit den Zielsetzungen des Suchthilfenetzwerkes übereinstimmen und sie eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung im Sinne des Suchthilfenetzwerkes gewährleisten können. Die Aufnahme muss schriftlich bei dem/der Vorsitzenden beantragt werden.
Die Mitglieder der Steuerungskonferenz erklären Ihre Mitarbeit im Suchthilfenetzwerk verbindlich im Kooperationsvertrag, die Beendigung der Mitgliedschaft muss ebenfalls schriftlich erklärt werden.
4. **Beschlussfähigkeit.**
Die Steuerungskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mindestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich eingeladen wurde.
Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
5. **Protokoll.**
Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt, und spätestens mit der Einladung zur Sitzung der Steuerungskonferenz mit versandt.
6. **Geschäftsführung.**
Die Geschäftsführung liegt beim Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis und dem bwlV - Fachstelle Sucht im Schwarzwald-Baar-Kreis in gemeinsamer Verantwortung.
7. **Die Geschäftsordnung gilt ab Abschluss der Kooperationsvereinbarung auf unbestimmte Zeit. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitglieder.**

Agentur für Arbeit
Villingen-Schwenningen

AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Schwarzwald-Baar e.V.

BWLV
Badischer Landesverband für
Prävention und Rehab. e.V.

Caritasverband für den
Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Förderverein Suchthilfe
Schwarzwald-Baar e. V.

Haus der Betreuung und Pflege
Am Deutenberg

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ralph Warrlich

Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen

Schwenninger Betriebskrankenkasse

Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen

Techniker Krankenkasse – TK
Schwarzwald-Baar-Kreis und
Bodenseekreis

Vinzenz-von-Paul-Hospital

Facharzt für psy. Medizin
Vertreter der niedergelassenen Therapeuten

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Vertreterin der Ärzteschaft
Marianne Kammerer-Hoch

Vertreter der Selbsthilfegruppen